

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2015-06-02

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/  
Ortsbeiräte  
Bearbeiter/in: Fraktion DIE LINKE  
Telefon:

### Antrag Drucksache Nr.

00368/2015

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

### Betreff

Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt

### Beschlussvorschlag

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass sich das Schweriner Jobcenter mit einem eigenen Konzept um die Teilnahme am Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ bewirbt. Sie soll ferner darstellen, inwieweit die Landeshauptstadt Schwerin das Programm durch eigene Anstrengungen unterstützen kann. Über den Zwischenstand soll der Stadtvertretung zunächst nach der Sommerpause und dann fortlaufend in den Mitteilungen der Oberbürgermeisterin berichtet werden.

### Begründung

Trotz insgesamt günstiger konjunktureller Entwicklungen ist es auch in der Landeshauptstadt Schwerin in den letzten Jahren nicht gelungen, alle Leistungsberechtigten zu den Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu integrieren. Vor allem längerfristig von Arbeitslosigkeit betroffene Mitbürgerinnen und Mitbürger benötigen mehr als Aktivierungs- und Beratungsleistungen. Mit dem Programm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ wird die Möglichkeit geboten, längerfristig eine geförderte Beschäftigung auszuüben und somit wieder Tritt zu fassen.

Das Programm nimmt zwei Zielgruppen in den Blick. Zum einen will es Arbeitslose mit gesundheitlichen Einschränkungen fördern. Das IAB hat festgestellt, dass 40% aller ALG II Empfänger schwerwiegende, gesundheitliche Einschränkungen aufweisen. Zum anderen sollen Bedarfsgemeinschaften mit minderjährigen Kindern in den Blick genommen werden, weil die Förderung hier nicht nur die Erwachsenen sondern auch die Kinder erreicht, denen vorgelebt wird, wie wichtig Erwerbsarbeit für das Selbstwertgefühl, die Tagesstruktur und das Leben in Gänze ist.

Förderfähig sind zudem auch ehemalige Bürgerarbeiter, sofern sie einer der beiden Zielgruppen zugerechnet werden können.

Die Umsetzung des Programms, erfolgt in einem 2-stufigen Verfahren, beginnend mit einem Teilnahmewettbewerb und nach Auswahl der ca. 100 geplanten Jobcenter bundesweit fortgesetzt mit der Antragstellung beim Bundesverwaltungsamt (BVA).

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

**Anlagen:**

Förderrichtlinie vom 29.04.2015

gez. Henning Foerster  
Fraktionsvorsitzender